

Fahrverbot Fußgänger auf Zeit

Zu schnell unterwegs oder über eine rote Ampel – so werden aus Autofahrern schnell Fußgänger. Die Regeln für die Zeit ohne Lizenz



Anwalt Uwe Lenhart (Frankfurt) gibt Auskunft zum Thema



Wofür kann ein Fahrverbot verhängt werden?

■ Fahrverbot wird neben Bußgeld und Punkten bei schwereren Verkehrsverstößen verhängt. Etwa bei einer Tempoüberschreitung ab 30 km/h innerorts oder 40 km/h außerorts. Ebenso bei zu geringem Sicherheitsabstand, gefährlichem Überholen oder beim Überfahren eines über eine Sekunde währenden Rotlichts.



Darf man während des Fahrverbots Fahrzeuge fahren?

■ Achtung, alle motorbetriebenen Fahrzeuge sind in der Zeit des Fahrverbots tabu! Dazu gehören auch Elektroautos und sogar solche Fahrzeuge, die ohne Fahrerlaubnis bewegt werden dürfen, also etwa Mofas.

Was unterscheidet das Fahrverbot vom Entzug der Fahrerlaubnis?

■ Beim Fahrverbot muss man nur pausieren, also den Führerschein für ein bis drei Monate abgeben. Danach erhält man sein Dokument ohne Weiteres zurück, denn die Fahrerlaubnis bleibt erhalten. Wer jedoch beispielsweise Straftaten wie eine Trunkenheitsfahrt oder Unfallflucht begangen oder 18 Punkte und mehr in Flensburg gesammelt hat, verliert die Fahrerlaubnis und muss sie neu beantragen.



Kann man ein Fahrverbot abwenden?

■ Ja. Das geht bei Ersttätigern oder wenn die berufliche Existenz des Betroffenen gefährdet wäre. Dann kann es in ein erhöhtes Bußgeld umgewandelt werden. Dazu braucht es aber die Hilfe eines versierten Anwalts. Unter bestimmten Bedingungen kann die Auszeit auch zu einem Wunschtermin genommen werden.

Was tun, wenn der Anhörungsbogen kommt?

Nach einem Verstoß wird dem Halter des Autos der sogenannte Anhörungsbogen zugeschickt. Damit will die Behörde den Fahrer ermitteln, der die Ordnungswidrigkeit begangen hat. Was ist jetzt zu tun?

- Machen Sie in dem Formular nur Angaben zur Person. Nennen Sie also nur Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort.
- Zu Angaben zur Sache ist man nicht verpflichtet. Die sollte man besonders dann nicht machen, wenn man sich mit diesen Angaben selbst oder einen nahen Verwandten belasten würde.
- Schicken Sie den Anhörungsbogen fristgerecht an die Bußgeldstelle ab. So vermeiden Sie Ermittlungen der Polizei an Ihrer Anschrift. Die auf dem

- Formular angegebene Frist beginnt an dem Tag, an dem der Bogen in Ihrem Briefkasten steckt.
- Korrigieren Sie auch keine offensichtlichen Fehler im Anhörungsbogen. Schon ein falsches Geburtsdatum etwa kann die Zuordnung von Ordnungswidrigkeit und Betroffenen verhindern.
- Sind seit dem Bußgeldbewehrten Vorfall und dem Datum auf dem Anhörungsbogen mehr als drei Monate vergangen, ist der Vorfall verjährt und darf nicht mehr verfolgt werden.

Muss man nach Entzug der Fahrerlaubnis den Führerschein ganz neu machen?

■ Nein, diese Zeiten sind seit einigen Jahren vorbei. Heute reicht es, einen Antrag auf Neuerteilung zu stellen. Allerdings kann, etwa nach Trunkenheitsfahrten, noch eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU, „Idiotentest“) fällig werden.

Wo muss man seinen Führerschein abgeben?

■ Außer in Bayern nicht bei der Polizei, sondern bei der im Bußgeldbescheid angegebenen Bußgeldstelle. Also meistens bei dem Amt, das auch den Bußgeldbescheid oder den Anhörungsbogen verschickt hat.

Wie bekommt man seinen Führerschein zurück?

■ Entweder wird er von der Bußgeldstelle rechtzeitig zum Ablauf der Fahrverbotsfrist zurückgeschickt, oder der betroffene Fahrer kann ihn sich am Ende der Frist bei der Behörde abholen.

Darf man zum Abholen selbst zur Bußgeldstelle fahren?

■ Vor Ablauf des Fahrverbots auf keinen Fall. Man muss sich zum Amt fahren lassen. Wer sich selbst ans Steuer setzt, macht sich des Fahrens ohne Führerschein schuldig. Und das ist kein Kavaliersdelikt.

Was passiert, wenn man trotz Fahrverbots Auto fährt?

■ Das ist eine Straftat, die nach § 21 Straßenverkehrsgesetz mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe geahndet wird. Für Ersttäter gibt es meist eine Geldstrafe in Höhe eines Monatsnettolohns.

Verliert man durch einen Verstoß den Führerschein?

■ Ja, Fahren während der Zeit des Fahrverbots gefährdet die Lizenz. Aber Ersttäter kommen in der Regel mit einer Geldstrafe in Höhe eines Monatsnettolohns davon. Mitunter setzt es ein zusätzliches Fahrverbot.